

**Entwurf 2. Änderungssatzung**  
**zur Satzung des Landkreises Kassel über die Entschädigung der**  
**Kreistagsabgeordneten, ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten und anderen**  
**ehrenamtlich Tätigen in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom**  
**23.08.2001 zuletzt geändert durch Kreistagsbeschluss vom 20.06.2012**

Gemäß §§ 5, 18, 30 Ziffer 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. 2005 I S. 183) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. 2020 I S. 915) i. V. m. § 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. 2005 I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. 2020 I S. 915) hat der Kreistag des Landkreises Kassel in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Kassel über die Entschädigung der Kreistagsabgeordneten, ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten und anderen ehrenamtlich Tätigen in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 23.08.2001 zuletzt geändert durch Kreistagsbeschluss vom 20.06.2012 beschlossen:

**Artikel I:**

Die Satzung des Landkreises Kassel über die Entschädigung der Kreistagsabgeordneten, ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten und anderen ehrenamtlich Tätigen in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 23. August 2001 zuletzt geändert durch Kreistagsbeschluss vom 20.06.2012 wird wie folgt geändert:

**§ 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:**

**§ 4 Aufwandsentschädigung**

- (1) Kreistagsabgeordnete und ehrenamtliche Kreisbeigeordnete erhalten eine monatliche pauschalierte Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,00 €, **welche sich für die am papierlosen Sitzungsdienst teilnehmenden Kreistagsabgeordneten und ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten monatlich um 10,00 € erhöht.** Mit dieser Pauschale sind alle Aufwendungen aus ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in den Gremien des Landkreises Kassel, den Fraktionen des Kreistages und Fraktionsteilen, sowie in den Gremien, in die sie durch den Kreistag bzw. den Kreisausschuss des Landkreises Kassel gewählt oder entsandt wurden, abgegolten.

**Artikel II:**

Diese Satzung tritt am 01.04.2021 in Kraft.

Vorstehende Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Es wird bestätigt, dass die Änderungssatzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Kassel, den

Der Kreisausschuss des Landkreises Kassel

Schmidt  
Landrat